

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 66.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 24

Diez, Mittwoch den 5. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

An die Orts-Polizeibehörden!

In allen Gemeinden des besetzten Teiles des Unterlahn-Kreises haben die Bürgermeister sobald als möglich Vorkehrungen zu treffen, um bis spätestens 8. Februar ds. Js. sowohl die Namen der Orte als auch die Hauptstraßen anzuzeigen und zwar:

1. an den Ortsausgängen,
2. an den Straßenkreuzungen.

Die Anschriften sind in mindestens 50 Ztm. Buchstaben-größe (lateinische Buchstaben) in weißer Farbe auf schwarzem Grunde derart anzubringen, daß sie für alle Fuhrwerke deutlich erkennbar sind. Insbesondere sind sie in Sichthöhe der Kraftwagencheinwerfer anzubringen, so daß sie nachts vom fahrenden Automobil aus mühelos zu erkennen sind.

Diez, den 27. Januar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II 651.

Diez, den 30. Januar 1919

Bekanntmachung.

Betrifft: Bereitstellung von Brennholz.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 14. Januar d. Js., Nr. II 278, Kreisblatt Nr. 13, werden die Gemeinden erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, besonders die minderbemittelte Bevölkerung ausreichend mit Brennholz zu versorgen und ihnen den Bezug desselben nach Möglichkeit zu erleichtern. Hierzu zwingt nicht nur der immer bedrohlicher werdende Kohlenmangel, sondern auch die Notwendigkeit, etwa brach liegende Arbeitskräfte in nützbringender Weise zu beschäftigen.

Ich erwarte bestimmt, daß die Gemeinden hiernach verfahren und in dieser wichtigen Angelegenheit nichts veräußerlichen.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 490 II.

Diez, den 27. Januar 1919.

An die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsteher.

Betrifft: die Verteilung der einmaligen Ergänzungszuschüsse zu den Schulausgaben für 1918 gemäß § 23 Absatz 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes.

Mein Ausschreiben in Nr. 11 des diesjährigen Kreisblattes betreffend Einreichung von Anträgen auf Ergänzungszuschüsse bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

I. 241.

Diez, den 29. Januar 1919.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen in § 1 Ziffer III, letzter Absatz, der Feuerlöschpolizei-Verordnung vom 30. 4. 06, die Ortspolizeibehörde im Verein mit den Ortsbrandmeistern bezw. deren Stellvertretern alljährlich im Monat Januar eine Liste der gemäß § 1 am angegebenen Orte zum Feuerwehrdienste verpflichteten Personen aufzustellen und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während 2 Wochen offen zu legen haben.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Diez, den 28. Januar 1919.

An die Herren Bürgermeister der Oberförstereien Diez, Nagenelbogen und Nassau.

Die Forstkasse klagt wiederholt darüber, daß die rückständigen Oberförsterbeisetzungsbeiträge für 1918 so schlecht eingehen. Ich erlaube Sie, die Gemeinderichter mit entsprechender Anweisung zu versehen und bemerke dazu, daß die Abfindung bestellgeldfrei zu erfolgen hat.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

CERCLE D'UNTERLAHN.

Bekanntmachung.

Im von den französischen Truppen besetzten Gebiet sind Fälle von Typhus vorgekommen. Diese Krankheit ist von aus dem Heeresdienst in ihre Heimat Entlassenen, besonders von solchen, die aus der Ukraine und aus Polen kamen, eingeschleppt worden.

Folgende Bekämpfungsmaßnahmen werden ergriffen:

1. Sämtliche deutschen Heeresentlassenen, die das besetzte Gebiet betreten, müssen sich von jetzt an in einem französischen Lager einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Sie werden dort entlauset, ihre Kleider werden desinfiziert usw. Die Leute bekommen alsdann von der französischen Militärbehörde eine diesbezügliche Bescheinigung.
2. Jeder Bürgermeister hat sich bei Ankunft eines Heeresentlassenen zu vergewissern, ob dieser eine derartige Bescheinigung in Händen hat. Sie haben 1. dem zuständigen Platzkommandanten und 2. dem Chef der Militärverwaltung des Kreises sofort jeden Neuankommenden zur Meldung zu bringen, der sich der ärztlichen Untersuchung nicht unterworfen hat.
3. Die Bürgermeister haben sofort eine Liste der deutschen Heeresentlassenen, die aus der Ukraine bzw. Polen gekommen und bereits zu Hause sind, aufzustellen und sobald als möglich dem Chef der Militärverwaltung zuzusenden.
- Sodann haben sie dem Chef der Militärverwaltung jeden aus diesen beiden Ländern zurückkommenden Heeresangehörigen sogleich nach dessen Ankunft zu melden, selbst wenn er im Besitz der ärztlichen Bescheinigung ist.
4. Die sich bereits daheim befindlichen aus der Ukraine und Polen gekommenen Heeresentlassenen haben sich sofort einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen, die auf Ansuchen der Bürgermeister von einem deutschen Zivilarzt vorgenommen wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist gleichzeitig mit der oben verlangten Liste der Heeresentlassenen dem Chef der Militärverwaltung einzureichen.
5. Die Bürgermeister sind für genaueste Ausführung obiger Befehle verantwortlich. Jede Vernachlässigung ihrerseits wird streng bestraft.

Diez, den 30. Januar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
H. Graignic, Rittmeister.

L. 13 290.

Diez, den 20. Januar 1919.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1919 finden im besetzten Teile des Unterlahn-kreises folgende Märkte statt:

1. In Diez:

23. Januar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
20. Februar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
6. März: Rindvieh- und Schweinemarkt.
3. April: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
15. Mai: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
12. Juni: Rindvieh- und Schweinemarkt.
10. Juli: Rindvieh- und Schweinemarkt.
21. August: Rindvieh- und Schweinemarkt.
11. September: Rindvieh- und Schweinemarkt.
7. Oktober: Obstmarkt.
16. Oktober: Obstmarkt.
23. Oktober: Rindvieh- und Schweinemarkt.
13. November: Rindvieh- und Schweinemarkt.
18. Dezember: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

Frucht- und Gemüse- an jedem Freitag ausschließlich Karren.

2. September: Krammarkt.

4. Dezember: Krammarkt.

3. Oktober: Obstmarkt.

20. Oktober: Obstmarkt.

Gemüse- pp. Markt an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag.

3. Holzappel.

25. Februar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

30. Juni: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

15. August: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

17. Dezember: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

4. Rahenelnbogen.

13. Mai: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

26. Juni: Rindvieh- und Schweinemarkt.

28. August: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

8. Oktober: Rindvieh- und Schweinemarkt.

16. Dezember: Schweinemarkt.

5. Rappau.

3. Februar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

17. März: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

5. Mai: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

23. Juni: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

25. August: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

29. September: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt und Obstmarkt.

13. Oktober: Obstmarkt.

16. November: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

15. Dezember: Kram-, Rindvieh-, Schwein- und Fischmarkt.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
H. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischte Nachrichten.

* Gegen die Banknotenhamster. In der Zeit der Uebergangswirtschaft, in welcher wir uns jetzt befinden, muß jedermann besonders darauf bedacht sein, seine Handlungen in Einklang mit dem Allgemeinwohl zu bringen; denn es liegt im Interesse eines jeden, daß wir sobald als möglich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich in geordnete Bahnen einlenken! Wirtschaftsfreundlich sind aber die Bestrebungen und Gewohnheiten, Bargeld in einem größeren Umfange zu Hause zurückhalten, als für die Bestreitung der kleineren Lebensbedürfnisse unbedingt notwendig ist. Es gibt überhaupt keinen triftigen Grund, der jemanden dazu veranlassen könnte, bares Geld zu verstecken. Wer sein Geld von der Bank oder Sparkasse abholt, seine Wertpapierbestände oder sonstigen Vermögenswerte „verfilbert“, macht einen schlechten Tausch; denn er tauscht zinsbringende Werte gegen zinslose ein, ohne zudem an Sicherheit zu gewinnen, ja er setzt sich sogar der Gefahr von Verlusten aus. Obendrein schädigt er die Gesamtheit; denn er trägt durch seine Handlungsweise zur Vermehrung des Notenumlaufs bei, fördert somit eine weitere Entwertung des Geldes und verzögert den erwarteten Rückgang der Preise. Die Entwertung des Geldes verschlechtert aber auch unsere Belohnung und verhindert somit die unbeschränkte Wiederaufnahme des Außenhandels. Wem also das Wohl der deutschen Volksrepublik am Herzen liegt, der helfe mit, die Banknotenhamstererei zu bekämpfen und der bargeldlosen Zahlung durch Uebersetzung oder Scheck Eingang zu verschaffen.